



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0460/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	23.02.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"

-nachträglicher Antrag-

Standort: Dresdner Straße 102, Fl.- St.: 1393/100

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“. Der Antragsteller erhielt mit dem Schreiben vom 30.06.2020 (Az. 01624-20-01) die Baugenehmigung für ein Einfamilienwohnhaus. Im Zuge der Baumaßnahmen errichtete der Bauherr eine verfahrensfreie Fertigteilgarage. Die zusätzlich versiegelte Fläche führt zu einer Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl. Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 wird um ca. 22,6 m² überschritten, das entspricht einer Überschreitung von 15 %. Für die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Überschreitung der Grundflächenzahl wird eine Genehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“ in Bezug auf die Überschreitung der Grundflächenzahl (0,46) wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan